

Protokoll – Nr. 15/2018
des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung
am 22.11.2018

Beginn: 19:00 Uhr

Ort: Schulküche

Teilnehmer: 14 Gemeindevertreter (siehe Teilnehmerliste)

Mitglieder der Verwaltung:

- Bürgermeister
- Leiter Bau- und Liegenschaftsamt
- Leiter Finanz- und Sozialverwaltungsamt
- Leiterin des Bürger- und Ordnungsamtes
- Leiterin Verwaltungsamt
- SB Abwasserentsorgungsbetrieb
- 2 Sachbearbeiter Bau- und Liegenschaftsamt
- 2 Sachbearbeiter Finanz- u. Sozialverwaltungsamt
- Protokollführerin

Gäste im Raum: ca.15 Personen

eingeladene Gäste: Herr Dr. Schröder von der Dr. Schröder & Korth GmbH zu TOP 7

Tagesordnung:

1. **Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
2. **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung**
3. **Bürgerfragestunde**
4. **Anfragen von Gemeindevertretern**
5. **Anfragen zur Tagesordnung**
6. **Billigung der Sitzungsniederschriften:**
 - 6.1. **Protokoll Nr. 13/2018 vom 25.10.2018**
 - 6.2. **Protokoll Nr. 14/2018 vom 25.10.2018**
7. **Beschluss über den Jahresabschluss 2017 des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst**
8. **Beschluss über die Festlegung des Wahltermins zur Direktwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
9. **Beschluss zur 7. Änderung der Anlage zu § 2 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst vom 16. April 1999**
10. **Aufhebungsbeschluss über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 21 „Wohnhaus mit 8 Wohnungen“ aus dem Jahr 1993/1994**

11. **Beschluss über Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 33 „südliche Strandstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
12. **Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung im Planungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 33 „südliche Strandstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
13. **Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 31 zum „Schutz des zentralen Versorgungsbereiches Zingst“ als Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2a Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
14. **Klarstellung der Straßenbezeichnung „Rosenberg-Siedlung“**

TOP 1: Beschlussfähigkeit

Durch den **Vorsitzenden der Gemeindevertretung** werden die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und bestätigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet:

- Abschaffung der Straßenausbaubeiträge
- interessant wie dies umgesetzt werden und die Finanzlücke geschlossen werden soll
- Kita beitragsfrei für Eltern
- Herr Branse hat mit dem Bau des Baumarktes begonnen
- Bauantrag für die Rettungswache ist beim LK eingereicht worden, bisher keine Genehmigung
- Spitzengespräche zur Investitionsplanung haben in der Verwaltung stattgefunden
- noch eine Gemeindevertreter Sitzung im Dezember am 11.12.2018 bereits um 18.00 Uhr

TOP 3: Bürgerfragestunde

– keine Anfragen –

TOP 4: Anfragen von Gemeindevertretern

Ein Gemeindevertreter der CDU-Fraktion nach der Ausschreibung der Wasserrettung und dem Stand der Dinge.

Der Bürgermeister antwortet, dass der Hauptausschuss den Auftrag wieder an das DRK vergeben hat. Der Hauptausschuss ist befugt, diese Entscheidung abschließend zu treffen.

Im Zuge des Breitbandausbaus werden in Zingst und speziell gerade im Verlauf der Jordanstraße sehr viele Fußwege aufgenommen. Wie sieht es da mit den Garantieleistungen und der Wiederherstellung dieser Fußwege aus, fragt ein **Gemeindevertreter**, ebenfalls aus der **CDU-Fraktion**.

Der Bürgermeister antwortet, dass Zingst einer der ersten Orte ist, in dem mit dem Breitbandausbau begonnen wurde. Die Tatsache, dass durch diese Baumaßnahme Straßen und Fußwege in Mitleidenschaft gezogen werden, wird sich erst einmal nicht ändern. Der **Leiter des Bau- und Liegenschaftsamtes** teilt dazu mit, dass die Baumaßnahmen bis 31.12.2019 abgeschlossen sein sollen. Die diversen Baustellen werden ständig begleitet und kontrolliert.

Nach VOB gibt es eine Gewährleistungszeit von 4 Jahren nach Beendigung der Baumaßnahmen.

Ein weiteres **Mitglied der CDU-Fraktion** bittet den Bürgermeister eine Stellungnahme des Schulamtes einzuholen, ab wann in der Regionalen Schule mit Grundschule Zingst wieder ein Physiklehrer zur Verfügung steht.

Der Bürgermeister sagt dies zu.

TOP 5: Anfragen zur Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt den Antrag im geschlossenen Teil der Gemeindevertretersitzung einen Beschluss zum Interessenbekundungsverfahren mit auf die Tagesordnung zu setzen. zusätzlichen Punkt mit auf die Tagesordnung des öffentlichen Sitzungsteiles aufzunehmen. Dem Antrag stimmen die Gemeindevertreterinnen und -vertreter zu.

Der Beschluss wird als TOP 16 mit in die Tagesordnung aufgenommen.

– keine weiteren Anfragen –

TOP 6: Billigung der Sitzungsniederschriften:

6.1.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 13/2018** der Sitzung vom **25.10.2018** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Beschluss-Nr.: 86/08/18

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.2.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 14/2018** der Sitzung vom **25.10.2018** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Beschluss-Nr.: 87/08/18

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7: Beschluss über den Jahresabschluss 2017 des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst

Dr. Schröder von der Schröder & Korth GmbH, welche als Wirtschaftsprüfer die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses vorgenommen haben, erläutert ausführlich den Prüfbericht.

Beschlussvorschlag:

Beschluss-Nr.: 88/08/18

1. **Die Gemeindevertretung stellt den durch die Wirtschaftsprüfer der Dr. Schröder & Korth GmbH geprüften Jahresabschluss 2017 des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst fest**

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 89/08/18

2. **Die Gemeindevertretung erteilt dem Werkleiter Entlastung für das Wirtschaftsjahr.**

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 90/08/18

3. **Die Gemeindevertretung beschließt das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2017 in Höhe von 260.614,34 EUR wie folgt zu verwenden:**

Einstellung in die Rücklage	152.496,61 EUR
Ausschüttung an die Gemeinde	108.117,73 EUR.

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8: Beschluss über die Festlegung des Wahltermines zur Direktwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Beschluss-Nr.: 91/08/18

Beschlussvorschlag:

Festlegung des Wahltermins für die Direktwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst auf Sonntag, den 26. Mai 2019.

Termin für die mögliche Stichwahl 16.06.2019.

– Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9: Beschluss zur 7. Änderung der Anlage zu § 2 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst vom 16. April 1999

Die in den letzten Jahren vorgenommenen Baumaßnahmen folgender Straßen machen es nötig diese in andere Reinigungsklassen einzustufen. Dazu ist es nötig die Satzung zu ändern, erläutert die **Leiterin den Bürger- und Ordnungsamtes**.

Beschluss-Nr.: 92/08/18

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 7. Änderung zum § 2 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.

7. Änderung der Anlage zu § 2 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst vom 16. April 1999

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, Seite 777), i.V.m. §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabegesetz (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, Seite 146) zuletzt geändert am 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V Seite 584), sowie § 50 des Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V, Seite 42) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05. Juli 2018 (GVOBl. M-V, Seite 221, 229) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst auf ihrer Sitzung am **22.11.2018** folgende Änderung beschlossen:

§ 1

Aus der Reinigungsklasse 3 sind folgende Straßen zu streichen und in die Reinigungsklasse 2 aufzunehmen:

Alte Reihe
 Birkmaase (von Glebbe i.R. Westen)
 Eicheneck
 Glebbe (von Bahnhofstraße bis Friedenstraße)
 Grüner Winkel
 Schwedengang (von Dünenstraße bis Rämél)
 Wiesenstraße (ab Bahndamm bis Schulstraße)

§ 2

Diese 7. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

– Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	14
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	14	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10: Aufhebungsbeschluss über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 21 „Wohnhaus mit 8 Wohnungen“ aus dem Jahr 1993/1994

Der **Leiter des Bau- und Liegenschaftsamtes** stellt die Beschlussvorlage vor. Fragen von Gemeindevertretern werden beantwortet

Beschluss-Nr.: 93/08/18

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

1. Die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 21 „Wohnhaus mit 8 Wohnungen“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst aus dem Jahr 1993/ 1994 zur förmlich Beendigung des angefangenen Bauleitplanverfahrens.
2. Das Gebiet umfasst aktuell das Flurstück 114/1 der Flur 8 der Gemarkung Zingst. Die postalische Adresse lautet aktuell: Bahnhofstraße 27, 18374 Ostseeheilbad Zingst
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 21 „Wohnhaus mit 8 Wohnungen“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

– Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	14
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	14	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11: Beschluss über die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 33 „südliche Strandstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Da die TOPs 11 – 13 in engem Zusammenhang stehen, werden diese von einem **Sachbearbeiter des Bau- und Liegenschaftsamtes** zusammen vorgestellt und erläutert

Beschluss-Nr.: 94/08/18

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

1. Die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 33 „südliche Strandstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.
2. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:
 - Im Norden: durch die „Bahnhofstraße“
 - Im Osten: durch die Bebauung entlang der „Strandstraße“ in 2. und 3. Reihe sowie durch die Bebauung entlang der „Schulstraße“ bis zur Schulsporthalle der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
 - Im Süden: durch den Bereich des Kreisverkehrs „Strandstraße“, „Barther Straße“ und „Jordanstraße“
 - Im Westen: durch die Bebauung entlang der „Strandstraße“ einschließlich der Bebauung entlang der „Schulstraße“ bis kurz vor der Straße „Neue Reihe“
3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Das Maß der baulichen Nutzung (Grundflächenzahl, Anzahl Vollgeschosse, Firsthöhe) soll in Ansehung des jeweiligen Straßenzugs (in Anlehnung an die Aussagen zum Rahmenplan „Innenentwicklung“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst) festgesetzt werden, wobei mit zunehmender Entfernung vom Zentrumsbereich eine Abstufung vorgesehen wird,
 - die bestehende kleinteilige und aufgelockerte Bebauungsstruktur der an den Zentrumsbereich angrenzenden Siedlungsbereiche soll mit geringer Grundflächenzahl und reduzierter Gebäudelänge (maximal ca. 16m) soll unter Wahrung einer straßenseitenbezogenen Bautiefe für die rückwärtige Entwicklung gesichert werden,
 - der ortsbildprägende Gehölzbestand soll im Einzelnen erfasst und über den Schutz durch die Gehölzschutzsatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hinaus zum Erhalt festgesetzt werden.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 33 „südliche Strandstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

– Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der

Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12: Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung im Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 33 „südliche Strandstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Beschluss-Nr.: 95/08/18

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt folgende Satzung:

**Satzung
der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst über die Veränderungssperre für den
Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 33
„südliche Strandstraße“
als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht**

Präambel

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777) und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird durch die Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst vom __.__.____ folgende Veränderungssperre als Satzung erlassen:

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Bauleitplanung (Planungsziele) im Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 33 „südliche Strandstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

1. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die „Bahnhofstraße“

Im Osten: durch die Bebauung entlang der „Strandstraße“ in 2. und 3. Reihe sowie durch die Bebauung entlang der „Schulstraße“ bis zur Schulsporthalle der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Im Süden: durch den Bereich des Kreisverkehrs „Strandstraße“, „Barther Straße“ und „Jordanstraße“

Im Westen: durch die Bebauung entlang der „Strandstraße“ einschließlich der Bebauung entlang der „Schulstraße“ bis kurz vor der Straße „Neue Reihe“

2. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst alle Flurstücke und Grundstücke, welche sich im Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 33 „südliche Strandstraße“ befinden.

Ein Lageplan mit eingezeichnetem Plangeltungsbereich ist als Anlage Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkung der Veränderungssperre

1. Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden;

– Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13: Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 31 zum „Schutz des zentralen Versorgungsbereiches Zingst“ als Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2a Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Beschluss-Nr.: 96/08/18

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

1. Die Aufstellung der 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 31 zum „Schutz des zentralen Versorgungsbereiches Zingst“ als Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2a BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.

2. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die „Strandstraße“ in Höhe der „Bahnhofstraße“
 Im Osten: durch die Bebauung entlang der „Strandstraße“ in 1. und 2. Reihe
 Im Süden: durch die „Schulstraße“
 Im Westen: durch die „Strandstraße“

3. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:

Die Weiterentwicklung des zentralen Versorgungsbereiches (auch sog. „Flaniermeile“) in diesem Bereich.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufstellung der 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 31 zum „Schutz des zentralen Versorgungsbereiches Zingst“ als Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2a BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

– Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 14: Klarstellung der Straßenbezeichnung „Rosenberg-Siedlung“

Diese Beschlussvorlage wird vom **Leiter des Bau- und Liegenschaftsamtes** erläutert

Beschluss-Nr.: 97/08/18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt die Klarstellung der Straßenbezeichnung „Rosenberg-Siedlung“. Es ist ausschließlich die Straßenbezeichnung „Rosenberg-Siedlung“ anzuwenden.

– Zustimmung –

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	- einstimmig-		
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	14
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	14	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der **Vorsitzende der Gemeindevertretung** beendet die Sitzung um **20:02 Uhr**

L I P K E
Vorsitzender der GV

M E Y E R
Protokollführerin